Krakauer Zeitung.

Nr. 216. Mittwoch den 21. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 1688 / B. A. C.

Die k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter für das Krakauer Verwaltungsgebiet hat die k. k. Bezirksamts-Actuare Johann Lopatiner und Johann Lepschy zu k. k. Bezirksamtsadjuncten, dann den k. k. Gerichts-Auscultanten Karl Góra zum k. k. Bezirksamtsactuar provisorisch zu ernennen und Johann Lopatiner dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów, Johann Lepschy und Karl Góra dem k. k. Bezirksamte in Brzesko zuzuweisen befunden.

Krakau, am 17. September 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 27. August d. J. dem Bischof zu Stuhlweißenburg, Dr. Emerich v. Farkás, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. dem Dechant und Pfarrer zu Feldkirchen in Kärnthen, Mathias Egger, in Anerkennung seines vieljährigen und ersprießlichen Wirkens in der Seelsorge und im Schulsache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. September d. J. in Anerkennung der aufopfernden Hingebung bei Behandlung und Pflege kranker und verwundeter Officiere dem Wundarzt Wolfgang Gersuni zu Teplitz das goldene Verdienstkreuz und dem fürstlich Colloredo'schen Haushofmeister Louis Hölzer das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der pensionirte k. k. Bereiter, Matthäus Niedermayer, das ihm verliehene Ehrenkreuz des königl. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. dem Concipisten bei der croatisch-slavonischen Hofkanzlei, Statthaltereirathe Georg Milić, den Titel eines Statthaltereisecretärs mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. September.

Nach einer tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Wien wird die dänische Rückantwort heute erwartet. Heute oder morgen soll wieder eine Sitzung der Conferenz — die fünfte — stattfinden. Die Situation ist, wie wir sie bereits geschildert haben. Schwierigkeiten sollen sich, was die Territorialfrage anbelangt, nicht ergeben haben. Namentlich scheint die Nachricht preußischer Blätter, Dänemark strebe die Erwerbung des nördlich von Christiansfeld gelegenen Landstriches an, nicht begründet zu sein. Die einzige Schwierigkeit verursacht die Finanzfrage, in welcher übrigens durch das Zugeständniß der Theilung einer Reihe von Activposten bereits Vortheile für die Herzogthümer gewonnen sein sollen; in Bezug auf Theilung der Oeresundzollfonds zeigen die Dänen dagegen die größte Hartnäckigkeit.

Bezüglich der Friedensverhandlungen läßt sich die „Indep." aus Wien schreiben, daß Dänemark auf's Bereitwilligste alle zu einem billigen Ausgleiche nöthigen Materialien liefert. Es scheine nicht, daß die Bevollmächtigten Prätensionen erheben, welche auf eine Verringerung der Gebietsabtretungen abzielen, sie verlangen blos, daß die neue Abgränzung das Interesse der Bevölkerungen so wenig als möglich schädige. In der finanziellen Frage berufen sie sich auf die Präliminarien, welche nur von der Theilung der Schuld, nicht aber von der Theilung des Activums sprechen, und sie fügen nicht mit Unrecht hinzu, daß es eine neue wichtige und die Opfer für Dänemark erschwerende Klausel in den Vertrag bringen heiße, wenn man den Herzogthümern eine Indemnität für die ihnen durch die Präliminarien aufgelegten Opfer zugestehen würde. Das Capitel für die Ablösung des Sundzolls sei das Eigenthum Dänemarks, welches der alleinige und rechtmäßige Besitzer dieser Meerenge ist. Die Zurückforderung des Kriegs- und Marine-Materials von einer Seite wäre etwas noch nicht Vorgekommenes. Belgien habe es sich zur Zeit seiner Abtrennung von Holland nicht beifallen lassen, auch einen Theil der Flotte zu fordern, als es seinen Theil der niederländischen Schuld übernahm. Endlich habe Dänemark mit Grund geltend gemacht, es würde Gefahr laufen, später zu neuen, von ihm weder in der Präliminar-Convention, noch in dem definitiven Friedensvertrage zugestandenen Opfern gezwungen zu werden, wenn man es jetzt zum Abschluß drängen, die Erledigung der finanziellen Frage aber einer späteren Zeit vorbehalten würde. Oesterreich, fährt der Correspondent fort, habe nicht umhin gekonnt, das Gerechte und Billige, welches in dieser Sprache liege, anzuerkennen, und habe daher, um nicht die Verhandlungen in's Endlose zu verschleppen und allen eventuellen Verwickelungen vorzubeugen, ein Compromiß vorgeschlagen, welches darin besteht, daß den Herzogthümern eine schiedsgerichtlich festgestellte Summe für alle ihre Forderungen ein für alle Mal bewilligt werde. Um diesen Vorschlag drehe sich nun die Debatte und es sei alle Hoffnung für dessen Annahme vorhanden.

Die seit einigen Tagen aufgetauchten beunruhigenden Nachrichten über den Stand der Friedensverhandlung von einem Zurückgreifen auf die Personalunion, von einer bevorstehenden Räumung Jütlands oder auch von einer Gränzziehung zwischen Schleswig und Jütland, die abweichen würde von den in den Präliminarien getroffenen Feststellungen, entbehren, nach der „G. C.", aller Begründung.

Nach einem Wiener Schreiben der „D. A. Z." ist dem Baron Plessen zu geeigneter Darnachachtung und weiterer Mittheilung die Eröffnung zugegangen, daß ein hartnäckiges Widerstreben der Herzogthümer, die ihnen aufzubürdenden finanziellen Lasten zu übernehmen — Lasten übrigens, für welche man nach besten Kräften bestrebt sei, einen billigen Maßstab zu finden — lediglich zu der Anregung der Frage berechtigen könnte, ob die Herzogthümer unter den gegebenen Umständen denn auch wirklich fähig seien, ein selbstständiges staatliches Dasein zu führen. Man scheint zu hoffen, daß dieser allerdings sehr verständliche Wink nicht verloren sein wird.

Ueber die aus Dänemark eingetroffenenen Nachrichten schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": Die Nachrichten aus Dänemark fahren fort eine eigenthümliche Färbung zu tragen. „Faedrelandet" bemüht sich die nordische Union zu empfehlen, als das einzige Mittel, die Zukunft Dänemarks sicherzustellen, und eine Notiz in der „Hamb. Börsenhalle" berichtet, daß trotz der Nachrichten von der Abtakelung zahlreicher Kriegsschiffe der innere Flottenhafen von Kriegsfahrzeugen höchst spärlich besetzt sei, und daß im Gegentheile alles auf eine sehr verstärkte Thätigkeit in der Marine hindeute. Inzwischen sehen wir, ohne irgendwie eine Aufklärung darüber zu finden, in der officiellen „Stockh. Postz" eine telegraphische Depesche aus Kopenhagen, nach welcher in der letzten Stunde eine französische Note eingetroffen sei, in welcher sich das Cabinet der Tuilerien mißbilligend über die Haltung des dänischen Ministeriums ausspreche. Doch könnte diese Nachricht vielleicht mit einer anderen im Zusammenhange stehen, nach welcher die französische Regierung über die Veröffentlichung der bekannten Depeschen durch das dänische Cabinet sein Mißvergnügen in einer Note, die vom 4. d. sein soll, ausdrücke. Fügen wir aber sofort an dieser Stelle hinzu, daß die „France" annehmen zu müssen glaubt, die Nachricht von dieser Depesche sei unrichtig.

In Stockholm ist von dem Storthingmitglied Herrn Dahlmann eine Broschüre erschienen, welche die Nicht-Interventions-Politik des Grafen Manderström schlagend rechtfertigt und im Publicum aller Schichten großen Beifall gefunden hat.

Der Eindruck, welchen die kürzlich bekannt gewordene Denkschrift des Erbprinzen von Augustenburg hervorgebracht, scheint kein besonders günstiger zu sein; wenigstens äußern sich über dieselbe selbst diejenigen Organe der Presse, welche sonst der Augustenburgischen Sache eifrig ergeben sind, nicht sehr animirt. Das Actenstück, schreibt man der „N. P. Z." aus Frankfurt, macht weit mehr den Eindruck einer rasch zusammengeschriebenen Broschüre als denjenigen einer Staatsschrift. Das gegebene historische Material ist höchst dürftig und gewährt einen erschöpfenden Ueberblick über die in Betracht kommenden Thatsachen in keiner Weise; an Stelle der Rechtsdeductionen ist fast durchgehends auf die Ausführungen von Schriftstellern Bezug genommen und zwar namentlich von solchen, welche wie Samwer und Warnstedt pronuncirte augustenburgische Parteimänner sind. Dieser Umstand hätte entschieden dazu auffordern sollen, jene Citate bei Seite zu lassen und, wie der Zweck einer Staatsschrift es erheischt, anstatt derselben eigne concise Rechtsdeductionen zu liefern.

Das „Mém. diplom." erfährt aus Frankfurt, daß der Großherzog von Oldenburg noch immer nicht im Besitze der für die Begründung seiner Ansprüche nothwendigen Renunciationsacten sei. Nicht blos die Entsagungsacten des Prinzen Wasa, sondern auch jene des Kaisers Alexander fehlen zur Stunde noch; der Czar habe wohl in Kissingen das Versprechen gegeben, auf seine Ansprüche zu entsagen, dasselbe aber noch nicht gelöst. Das „Mém. diplom." erblickt hierin die Lösung des Räthsels, weshalb der Großherzog die Einbringung der Begründungsschrift beim Bunde so sehr verzögert. Diesen so bestimmt auftretenden Behauptungen stehen bekanntlich ebenso bestimmte diametral entgegen.

Wie verlautet, soll nächstens eine aus dem Schoße des Bundestages gewählte richterliche Instanz zur Befindung über die concurrirenden Successions-Ansprüche zusammentreten. Wenn nach einer von Frankfurt aus colportirten Nachricht, der König von Preußen sich für die Succession des Herzogs von Augustenburg in einer den Hoffnungen des Erbprinzen günstigen Weise geäußert, so sei dies höchstens nur im Hinweise auf die bald zu erwartende Constituirung des Gerichtshofes geschehen.

Daß der Besuch der Kaiserin Eugenie bei der Fürstin Metternich auf Johannisberg, von dem kürzlich die Rede war, unterbleibt, hat, wie man der „Schles. Ztg." aus Wien schreibt, darin seinen Grund, daß die Fürstin selbst in der nächsten Zeit nicht auf ihrem Schlosse anwesend sein wird. Wir können daher alle Schlüsse, die etwa aus dem Unterbleiben dieses Besuches gezogen werden dürften, im vorhinein als Trugschlüsse bezeichnen.

James Fazy aus Genf hat, wie aus Paris tel. gemeldet wird, bei dem Kaiser in St. Cloud eine Audienz gehabt und ist auch von dem Prinzen Napoleon empfangen worden.

Die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten der baierischen Regierung scheint der „N. P. Z." beschlossene Sache zu sein, als Paroli auf die (trotz höflicher Entschuldigung übel vermerkte) österreichische Anerkennung des Königs Georg von Griechenland. Ein von großer Verstimmung zeugender officiöser Artikel des Nürnb. Corr. beweist das. Der Corr. äußert sich u. Anderm in folgender Weise hierüber: „Nachdem bekanntlich seit längerer Zeit der geregelte diplomatische Verkehr zwischen München und Turin unterbrochen gewesen, wird die baierische Regierung, wie verlautet, in einer nach Wien gerichteten Depesche die zwingenden Gründe darlegen, welche zu Gunsten der in Italien engagirten Interessen des baierischen Handels die Wiederaufstellung eines directen diplomatischen Schutzes gebieterisch erheischen. In Rückäußerung auf diese Depesche dürfte die österreichische Regierung beiläufig erklären: daß sie, wenn sie gleich fortgesetzt die Ueberzeugung hege, zu irgendwelcher Anerkennung des vollzogenen offenen Rechtsbruchs ihrerseits nicht die Hand bieten zu dürfen, es doch lediglich der diesseitigen Regierung überlassen müsse, in Würdigung der unumgänglichen Anforderungen der Interessen des Königreichs Baiern das Geeignete vorzukehren. Damit wird der Schriftenwechsel beendet sein. Die Anerkennung des Königs Victor Emanuel von Italien etwa auch von Seiten Oesterreichs zu erwirken, hat man sich selbstverständlich eben so wenig berufen gefühlt, als man das Aussprechen der diesseitigen Anerkennung von der Zustimmung Oesterreichs hat abhängig machen wollen." Wir sind geneigt den Artikel für eine, nicht gerade zu leugnende, Persifflage, aber für nichts weiter zu halten.

Die „Independance" meldet: Nach Turiner Nachrichten ist der Conventionsabschluß wegen der Räumung Roms binnen zwei Jahren Thatsache. Ein Pariser Telegramm des „Frmdbl." vom 19. d. meldet: Die französische Armee wird in zwei Jahren, also im Jahre 1866, Rom gänzlich räumen. Victor Emanuel soll hierauf die Hauptstadt Italiens nach Florenz verlegen, und verpflichtet sich, eine Invasion in die päpstlichen Staaten zu verhindern. Das Parlament wird am 1. Oktober eröffnet. Rattazzi ist nach Turin zurückberufen und wird die Regierung unterstützen.

Die „Gazzetta del Popolo" räth der Regierung die Affaire Crocco diplomatisch zu verwerthen, und die Weigerung der römischen Regierung den verbrechenbelasteten Brigantenchef den italienischen Behörden auszuliefern, in einem Rundschreiben an alle diplomatischen Agenten des Auslandes an den öffentlichen Pranger zu stellen. Man habe hierbei auf Frankreich nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, wenn auch ein Theil der Schmach auf dasselbe als Beschützerin des römischen Regiments zurückfalle. Wenn man nun heute mit der römischen Regierung auch die französische moralisch mitbeschädige, so sei dies eben lediglich des hochherzigen Alliirten eigene Schuld.

Die Beziehungen Rußlands zum päpstlichen Hofe, die in Folge der bekannten Rede, welche Pius IX. am 24. April d. J. in der Propaganda hielt, bis jetzt außerordentlich gespannt waren, scheinen sich sehr rasch zu bessern. Man versichert, schreibt man der „N. P. Z." aus Rom, daß Monsignore Talbot von Malahide, einer der geistlichen Geheimen Kämmerer des Papstes, welcher seit einigen Wochen in England ist, sich von London direct nach St. Petersburg begeben wird, um mit dem Kaiser von Rußland selber zu verhandeln. Es ist auch die Rede davon, daß Graf Bludoff Herrn von Kisseleff in Rom ersetzen soll. Die Jesuiten sind lebhaft für eine Annäherung an Rußland und ihr Organ „La Civilta cattolica" spricht sich unumwunden in diesem Sinne aus. Baron v. Meyendorff erklärt in seiner diplomatischen Unterredung mit dem Cardinal-Staatssecretär Alles, was die Journale von den Bedrückungen der katholischen Kirche in Rußland erzählt haben, für erfunden und falsch. Cardinal Antonelli selbst ist viel mehr für Rußland als für Polen, obwohl er natürlich als Premierminister des Hauptes der katholischen Christerheit gewisse Zurückhaltung zeigen muß. Die große Majorität der Römischen Prälaten ist sehr unglücklich über die Polen, deren revolutionären Charakter man hier sehr gut kennt; man erwartet hier ja eben nur von Rußland, Oesterreich und Preußen noch Hilfe.

Monsignore Salandari, Bischof von Marcopolis und neuer apostolischer Vicar für die Donau-Fürstenthümer, ist am 4. d. von Rom nach Constantinopel abgereist. Er bringt Briefe des Papstes an den Sultan und des Cardinals Antonelli an den Fürsten Cusa. Fürst Cusa hat während seines Aufenthaltes in Constantinopel gegen Monsignore Brunoni erklärt, daß er ein Concordat mit dem römischen Stuhle abzuschließen wünsche. Die Verhandlungen über dieses Concordat, über dessen Grundlagen man bereits einig ist, soll Monsignore Salandari zu Ende führen. Die Einsetzung des apostolischen Vicariats für die Donaufürstenthümer, so wie das Concordat, werden von Rußland sehr ungern gesehen; Frankreich aber hat lebhaft darauf bestanden und Monsignore Salandari hat den Auftrag, sich besonders mit dem französischen Ambassadeur in Constantinopel zu benehmen.

Die beunruhigenden Nachrichten aus der Herzegowina, welche letzthin verlauteten, werden in einem Briefe der „Gen. Corr." aus Constantinopel als äußerst übertrieben bezeichnet. Die Aufreizungen Vukalovich's und die Intriguen einiger anderer Häuptlinge sind an der im Ganzen ruhigen und vertrauensvollen Stimmung der dortigen Bevölkerung gescheitert.

Bekanntlich hat der französische Consul in Cochinchina einen Vertrag mit der Regierung dieses Landes abgeschlossen, demzufolge Frankreich die eroberten Provinzen (unter gewissen Bedingungen) wieder herausgeben würde. Angesehene französische Staatsmänner sind der Ansicht, daß die wirkliche Besitzergreifung ganzer Provinzen in dem entfernten Lande große Bedenken habe; aber im Marineministerium scheint man anderer Meinung zu sein und darauf zu dringen, daß der Vertrag nicht ratificirt werde. Wie der Pariser = Corr. der „N. P. Z." schreibt, ist noch nichts entschieden; eine Commission prüft in diesem Augenblick die Angelegenheit. Ein Artikel im „Constitutionnel" von Limayrac weist die Urtheile über den Vertrag mit Cochinchina als vorgreifend zurück, da derselbe förmlich noch nicht einmal abgeschlossen sei.

Aus London schreibt man der „G. C." von competenter Seite, daß man in den dortigen Finanz- und Börsenkreisen einer Verständigung zwischen den amerikanischen Nord- und Südstaaten und damit einer Beendigung des Krieges nicht etwa mit Verlangen, sondern mit großen Befürchtungen entgegensieht und als Rückwirkung eines solchen Ereignisses auf England daselbst das Eintreten einer sehr schweren Geld- und Handelskatastrophe erwartet. Aus dieser Befürchtung entspränge auch die zaghafte Vorsicht, die Zurückhaltung, welche die hervorragenden engli-

schen Capitalisten gegenwärtig dem europäischen Geldmarkt gegenüber beobachten.

Die Verhandlungeu zu Prag betreffend, schreibt man der „A. A. Z.“ aus Wien: Die beiden Regierungen haben ihre versöhnlichsten Männer, die Herren v. Hock und v. Hasselbach zu diesem Werk auserseheu, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, waltet wirklich allerseits das aufrichtigste Bestreben ob, die vorhandenen Differenzen auszugleichen und die durch den Februarvertrag begründete enge Handelsverbindung zwischen Oesterreich und dem Zollverein aufrecht zu erhalten, und so weit möglich enger zu knüpfen. Aber es stehen noch immer der Erreichung dieses Ziels große Hindernisse entgegen. Oesterreich kann zur Wahrung seiner Zusammengehörigkeit mit Deutschland in keinen Vertrag einwilligen, welcher jene Zusammengehörigkeit weniger scharf betont, als es im Februarvertrag durch Anerkennung der allgemeinen deutschen Zolleinigung als Ziel des Vertrag-Abschlusses und durch Festsetzung eines Zeitraumes geschehen ist, wann über diese Einigung verhandelt werden soll; in Preußen ist aber bis zu den ministeriellen Kreisen hinan die Partei derjenigen übermächtig, welche glauben, durch ein solches Anerkenntniß und eine solche Zeitbestimmung der Führerschaft etwas zu vergeben, welche Preußen durch den Zollverein im größten Theil Deutschlands factisch errungen hat. Man sagt, daß es ein Vorurtheil solcher Art gewesen sei, welches den berufensten Fachmann Preußens, Herrn v. Delbrück, abgehalten hat, die Mission nach Prag anzunehmen. Ohne diejenigen Hindernisse weiter zu besprechen, welche der Verhandlung im Allgemeinen, vom politischen Standpuncte aus, sich entgegenstellen, sei hier nur jener gedacht, welche auf zolltechnischem Gebiet, aus dem Gegenstand der Verhandlung hervorgehend, sich ihr entgegenthürmen. Preußen hat sich und den Zollverein durch seinen Vertrag mit Frankreich vom 2. August 1862 vielfach gebunden. Es vermag Oesterreich nichts zuzugestehen, was es nicht nach Art. 31 jenes Vertrages ohne alles Entgelt auch Frankreich einräumen müßte, und eben darum auch allen andern Staaten kaum versagen könnte. Jede Bewilligung an Oesterreich wird dadurch fast unmittelbar Gegenstand des allgemeinen Tarifs und es ist einleuchtend, daß diese Rechtsfolge Preußen in seinen Zugeständnissen an Oesterreich höchst zurückhaltend machen muß, aber eben darum ihm die Mittel nimmt, umfassende Gegen-Concessionen von Oesterreich zu erlangen. Der einzige Ausweg, der noch offen steht, liegt darin, daß jener Vertrag, wenn auch abgeschlossen, noch nicht ratificirt ist und daß Frankreich durch die Aussicht auf einen Handelsvertrag mit Oesterreich zum Bericht auf die aus dem Art. 51 entspringenden Rechte, wenigstens für einzelne Waaren, zu bewegen sein wird. Ferner kommt in Betracht daß der neue Tarif des Zollvereins, wie er auf Grundlage des französisch-preußischen Vertrages auf den Berliner Conferenzen in allen Details ausgearbeitet und festgestellt worden ist, von dem neuen österreichischen Zolltarif, wie er im Entwurf v. 18. Nov. 1863 vorgezeichnet erscheint, weit mehr sich entfernt als dieß bei dem altem Tarif des Zollvereins gegenüber jenem Tarifsentwurf der Fall war, welcher zur Zeit der Verhandlungen über den Februarvertrag dem österr. Bevollmächtigten als Anhaltspunct mitgegeben werden konnte. Aber auch abgesehen von dieser Differenz der Außenzölle, kann der Zollverein in dem Augenblick wo er durch sein Verhältniß zu Frankreich sich außer Stand gesetzt hat Oestereich viele und bedeutende ausschließende Zollbegünstigungen zuzugestehen, unmöglich Oesterreich zumuthen daß es in seinem Tarif eine lange Reihe von Differentialzöllen zu Gunsten des Zollvereins aufnehme. Es wird sich zu einer solchen Maßregel um so weniger entschießen können, als durch jede solche ausschließende Begünstigung die bereits erwähnte Verhandlung mit Frankreich über einen Handelsvertrag wesentlich erschwert wird. Doch zum Glück gibt es für die Unterhändler noch ein freies Gebiet, jenes der allgemeinen Verkehrserleichterungen. Es können Waaren des einen Zollgebiets in dem andern, unter Gestattung der zollfreien Rückkehr der unverkauften, zum Verkauf zugelassen, es kann zugestanden werden daß die Garne des einen in dem andern verwebt, die Stoffe gefärbt und bedruckt, aus ihnen Kleider verfertigt, Häute gegerbt, Metalle zu Maschinen verarbeitet und die Producte zollfrei zurückgeführt werden. Es ist möglich die Zollabfertigung derart zu regeln, daß der Kaufmann an seinem Standort für den Bestimmungsort im Nachbarland zu erklären und die Begleitscheine zu nehmen vermag. Es können zu diesem Behuf die Tarife in ihrem Text einander gleichgestellt werden; es ist thunlich die bereits bestehende Zusammenlegung der Aemter an der Zwischenzollinie weiter auszudehnen; kurz, es gibt hundert und abermal hundert andere Arten in welchen zur allgemeinen Wohlfahrt das bundesfreundliche Verhältniß der beiden Zollgruppen ausgesprochen werden kann.

Die Berichte des Freiherrn v. Hock aus Prag sollen noch immer befriedigend lauten. Die Haltung des Herrn v. Hasselbach lasse, wie man mit gewohntem Sanguinismus meint, ein aufrichtigeres Entgegenkommen (?) Preußens als bisher betrachten. Die principiellen Puncte, Zolleinigung und Art. 31, sind speciell noch nicht erörtert worden. Auf dem Einigungsrechte wird Oesterreich bestehen. Den Art. 31 einfach zu streichen, wird selbstverständlich nicht gelingen, da Frankreich ihn nicht opfern will. Man hält indessen für möglich, auf dem Wege modificirter Tarifsätze bezüglich einiger wichtigeren Artikel das Wesen desselben so abzuschwächen, daß den Ansprüchen Oesterreichs und der süddeutschen Staaten in der Hauptsache genügt werden dürfte.

Nach der „Vossischen Zeitung“ ist der nassauische Bevollmächtigte Hemskerck in Berlin eingetroffen zur Vollziehung des Vertrages über den Anschluß Nassau's an den reconstituirten Zollverein. Ein württembergischer Bevollmächtigter wird erwartet. Wahrscheinlich werden Württemberg, Darmstadt und Nassau in einem Acte den Verträgen vom 28. Juni beitreten.

Die „Kölnische Zeitung“ Nr. 260 bringt eine Wiener Correspondenz, in welcher als das Ziel Oesterreichs bei den Prager Conferenzen der Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit dem auf Grund des preußisch-französischen Handelsvertrages erneuerten Zollverein angegeben und zugleich in Aussicht gestellt wird, daß, wenn Oesterreich keine reellen und werthvollen Concessionen auf materiellem Gebiete von Preußen erlangen würde, es in directe Verhandlungen mit Frankreich zu dem Zwecke des Abschlusses eines österreichisch-französischen Handelsvertrages treten könnte. An diese Mittheilung knüpft der Wiener Corresp. der „Köln. Ztg.“ die Bemerkung, daß das Eintreten dieses Falles unzweifelhaft auch sehr bedeutsame politische Folgen haben würde, nämlich die Lockerung der österreichisch-preußischen Allianz und einen engeren Anschluß Oesterreichs an die Westmächte. „Es ist dies nicht etwa,“ sagt noch der Wiener Correspondent der „Köln. Ztg.“, „eine Privat-Combination, sondern wie man aus sicherer Quelle erfährt, in der That der Gedanke der leitenden österreichischen Staatsmänner, der Standpunct des Gesammtministeriums.“ Die „Gen. Corr.“ versichert, daß diese Behauptung des Wiener Corr. der „Köln. Ztg.“ das wirklich ist, als was er sie nicht angesehen wissen will, nämlich eine Privatcombination.

△ Krakau, 18. September.

Die Volksschule hatte bisher wohl allenthalben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; in der hiesigen Israeliten-Gemeinde stemmten sich aber noch vorgefaßte Meinungen religiöser Natur gegen den Besuch der öffentlichen Volksschule. Nunmehr schwinden aber auch diese und die hiesige israelitische Haupt- und Mädchenschule gewinnt fortwährend an Sympathie der Bevölkerung. Neben dem unausgesetzten eifrigen Streben dieser Lehranstalt, den Anforderungen der Zeit wie den Wünschen des Publicums zu genügen, ist dieser Umschwung vorzüglich der väterlichen Sorgfalt der hohen Regierung zu verdanken, die diese Schule nicht nur mit gleicher Liebe wie die christlichen Volksschulen leitet und überwachet, sondern auch, in die Local- und Confessions-Verhältnisse eingehend, ihr alle thunlichen Concessionen, insofern sie das pädagogische und didaktische Prinzip zuläßt, huldvoll gewährt. So wurden die großen Ferien auf jenen Monat verlegt, in welchem die mit kleinen Unterbrechungen fast 4 Wochen währenden israelitischen Neujahrs-, Versöhnungs- und Laubhüttenfeste gefeiert werden; der hebräischen Sprache, als einem integrirenden Theile der mosaischen Religionslehre, wurden über Antrag des Rabbiners 10 Unterrichtsstunden wöchentlich in jeder Classe eingeräumt, für dieses Fach noch eine Lehrkraft gewonnen, und die tägliche Unterrichtszeit um eine Stunde vermehrt, um den deutschen und polnischen Sprachunterricht nicht zu verkürzen. Aus Rücksicht auf die gründlichste Erlernung eben dieser Sprachen wurde das Fachsystem eingeführt und jede Sprache einem ihr vollkommen gewachsenen Lehrindividuum zugewiesen. Endlich wurde auch der 3classigen Mädchenschule eine 4. Classe hinzugefügt.

Der gegenwärtige intelligente Cultus-Vorstand wirkt zur Hebung der Schule eifrig mit, scheuet keine Kosten zur Vermehrung der Lehrkräfte und zur Anschaffung der Lehrmittel, was bei dem nichts weniger als blühenden Zustande der Gemeinde-Finanzen um so lobenswerther erscheint.

Unter solchen Umständen läßt es sich erwarten, daß diejenigen, welche ihre Kinder bisher der Schule entzogen, ihr dieselben, der besseren Ueberzeugung folgend, nunmehr gern anvertrauen werden. Auch werden hoffentlich die Meister und Handlungsherren zur Einsicht gelangen, daß es zu ihren Pflichten gehört, für die religiös-moralische nnd intellectuelle Fortbildung ihrer Lehrlinge zu sorgen und dieselben zum fleißigen Besuche der Wiederholungs- (Abend-) Schule zu verhalten.

☩ Krakau, 21. September.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 17. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Przemyśl im Monate August 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 341 C. oder 343 M. St. G. B.

1. Julian Biloński aus Krasiczyn, 19 J. alt, Schmiedgeselle, zu 4wöch. Kerker. — 2. Gustav Miß aus Oleszyce, 30 J. alt, Tagschreiber, durch 1. Zuzug, ab instantia losgesprochen. — 3. Demeter Janek aus Ungarisch-Hradisch in Mähren, 29 J. alt, beschäftigungslos, zu 4-wöch. Kerker. — 4. Stanislaus Bielecki aus Jaćmierz, 19 J. alt, Gutsverwalterssohn, ab instantia losg.

Wegen Verbrechens gegen öffentliche Gewaltthätigkeit §. 358 des M. St. G. B.

5. Adalbert Głowacki aus Wiolacz, 40 J. alt, Grundwirth, und — 6. Joseph Gumienczyk aus Hiżyńce, 48 J. alt, ab instantia losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

7. Stanislaus Zasiowski aus Kroscienko, 35 J. alt, beschäftigungslos, bei Anrechnung der 12täg. Untersuchungshaft zu 10täg. Arrest. — 8. Magdalena Wałk aus Uherce, 43 J. alt, Grundwirthin, zu 6täg. Arrest, im Gnadenwege jedoch nachgesehen. — 9. Andreas Wołk aus Uherce, 44 J. alt, Grundwirth, verheiratet, zu 10wöch. Arrest. — 10. Iwan Wołk aus Uherce, 20 J. alt, Bauernsohn, zu 8wöch. Arrest. — 11. Christian Małdowski aus Przemyśl, 39 J. alt, in 24stünd. Arrest. — 12. Peter Tułebicz aus Łobozew, 45 J. alt, Grundwirth, zu 4täg. Arrest. — 13. Dmytro Siwik aus Lachowa, 30 J. alt, Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 14. Franz Biernat aus Krosno, 30 J. alt, Schustermeister, zu 1täg. Arrest.

Wegen unbefugten Waffenbesitzes.

15. Michael Łukocki aus Stefkowa, 53 J. alt, Waldheger, — 16. Hryć Dzikowski aus Leśniowice, 53 J. alt, Grundwirth, beide nebst Verfall der Waffe zu 4täg. Arrest, letzterer im Gnadenwege nachgesehen. — 17. Alexander Prągłowski aus Komarowice, 44 J. alt, Grundherr, nebst Verfall der Waffe zu 25 fl. ö. W.

Wegen Besitzes fremder Legititimationskarte.

18. Felix Porembski aus Błażowa, 44 J. alt, Unterförster, bei Anrechnung 14täg. Untersuchungshaft zu 8-täg. Arrest. 19. Anton Kral aus Barańczyce, 32 J. alt, Bürger, zu 4täg. Arrest.

♉ Prag, 19. Sept.

Nur wenige Zeilen. Sie genügen Ihnen alles zu sagen, was ich über die hiesigen Zollverhandlungen weiß. Es ist dessen nicht viel. Die Herren Bevollmächtigten conferiren eifrig mit einander und eben dieser Umstand, daß ihre Thätigkeit sich nicht auf Uebergabe und Entgegennahme der Mittheilungen und Vorschläge beschränkt, ist ein gutes Zeichen dafür, daß man Annäherungs- und gemeinsame Ausgangspuncte sucht und — zu finden hofft. Vorläufig dürfte die Anwesenheit der beiden Conferenten noch eine Woche währen, wenigstens sind die Dispositionen des Geh. Oberfinanzrathes von Hasselbach in dieser Weise getroffen, seine Abreise vorläufig auf den 26. d. festgesetzt. Gestern ist, wie man mir mittheilt, ein Secretär des Herrn v. Hasselbach aus Berlin zur Unterstützung desselben hier eingetroffen. Der telegraphische Verkehr zwischen hier, Berlin und Wien ist ungemein lebhaft.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Sept. Se. k. k. Apostolische Majestät sind gestern von Schönbrunn nach Kis-Bér in Ungarn abgereist.

Ein Telegramm aus Kis-Bér von gestern meldet: Der Kaiser ist um 7 Uhr 15 Minuten in Igmand angekommen, sodann sammt Gefolge in 6 Equipagen nach Babolna gefahren, wo er unter Glockengeläute seinen Einzug hielt; er besichtigte das dortige Militärgestüt und traf Nachmittags 2 Uhr bei enthusiastischer Begrüßung und nicht enden wollenden Eljens der Bevölkerung in Kis-Bér ein, woselbst er übernachtet. Morgen früh trifft der Kaiser in Komorn ein.

Minister v. Schmerling wird am 1. October von Ischl wieder hier eintreffen.

Freiherr Alexander Bach ist gestern Früh von Waltersdorf, wohin er sich vor einigen Tagen begeben hatte, zurückgekehrt. Er dürfte gegen Ende dieser Woche Wien verlassen und wieder nach Rom zurückkehren.

Wie verlautet, ist die von dem Judex Curiae Grafen G. Andrassy angebotene Entlassung zwar Allerhöchsten Orts bereits überreicht, aber noch nicht definitiv angenommen, wiewohl in unterrichteten Kreisen an der Annahme keineswegs gezweifelt wird.

Die Wiener Künstler-Genossenschaft hielt Samstag eine Monatsversammlung ab. Es kam hiebei das Ergebniß der Künstler-Lotterie zur Sprache, welches sich als günstig herausstellte. Die Vorlage der Plane für das Künstlerhaus hat eine Verzögerung erfahren. Ferner wurde angezeigt, daß Maler Friedländer bei der am 3. October in Weimar stattfindenden Delegirten-Versammlung die Wiener Künstlergenossenschaft vertreten werde, und beschlossen dem gegenwärtig in Prag weilenden Peter Cornelius, falls er auf seiner Heimreise Wien berühren sollte, eine Ovation zu bereiten.

Deutschland.

Ein Theil der österreichischen Ostseeflotte soll, da die Rhede von Cuxhaven bei stürmischer Witterung für Schiffe einen sehr unsichern Ankerplatz darbietet, in dem hanoveranischen Hafen Geestemünde, am Ausfluß der Weser, seine Winterquartiere nehmen. Für die beiden schwer rollenden Panzerfregatten „Kaiser Max“ und „Don Juan d'Austria“ ist die Jahreszeit ohnehin schon zu weit vorgerückt, um bei den heftigen Herbststürmen die gefährliche Fahrt durch den biskayischen Meerbusen und weiter bis nach Pola zu unternehmen. Die preußische Nordseeflotille wird sich von der österreichischen trennen, und nicht in Geestemünde, sondern in einem schleswig-holsteinischen Ostseehafen, entweder Flensburg oder Kiel, überwintern.

Am 15. d. wurde zu Hohenwestedt der Bauerntag für das Amt Rendsburg und einige benachbarte Kirchspiele abgehalten. Es war nach längerer Regenzeit der erste Tag mit gutem Erntewetter, und stand dadurch, wie auch wegen der kurzen Frist, seit welcher die Versammlung berufen war, keine große Theilnahme zu erwarten. Und dennoch war die Versammlung überaus zahlreich besucht. Fast alle Dörfer ohne Ausnahme hatten 2 Delegirte gesendet, welche in ihren Communenversammlungen gewählt und dazu bevollmächtigt waren. Eine sehr entfernt liegende Dorfschaft, welche des Erntewetters wegen gar nicht gekommen war, hatte in einer, von allen Interessenten unterschriebenen Erklärung das Verlangen kurz ausgesprochen, daß sie bald den Herzog zu haben wünschen, so würde alles andere sich wohl von selber finden. Die Versammlung zählte etwa 200 Delegirte und war die Stimmung für den Herzog und die Verfassung erfreulich. Das Resultat der Versammlung war eine Erklärung, völlig übereinstimmend mit derjenigen, welche die dithmarsche Bauernversammlung beschlossen hat.

In der Sitzung der Frankfurter gesetzgebenden Versammlung vom 16. d. wurde einem von dem Senate vorgelegten Gesetzentwurfe über die politische Gleichberechtigung der israelitischen Bürger und der Bürger der Landgemeinden die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt. Die Abstimmung erfolgte namentlich, und die aufgerufenen 74 Mitglieder sprachen sich sämmtlich für den Entwurf in der Fassung des Senats aus. Der einzige Artikel des Gesetzes lautet: Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger der israelitischen Religion und der Bürger der Landgemeinden sind aufgehoben. Nach der Constitutionsergänzungsacte muß über diese Verfassungsänderung die Zustimmung der christlichen Bürgerschaft eingeholt werden. Die Art dieser Abstimmung (ob öffentlich oder geheim) soll dem Ermessen des Senats überlassen bleiben.

Die am 1. Juli d. J. vertagte kurhessische Ständeversammlung ist auf den 30. September einberufen.

In Gießen tagt augenblicklich (vom 17. bis 23. d. M.) die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die Zusammenkunft der Vertreter der amtlichen Statistik in den deutschen Staaten, welche für diesen Herbst in Darmstadt in Aussicht genommen war, ist, wie die B. B.-Z. vernimmt, wieder aufgegeben, nachdem die betreffenden Regierungen sich im Wege der Correspondenz über ein Schema geeinigt haben, nach welchem im December d. J. die Volkszählung vorzunehmen ist.

Nach Berichten aus Berlin werden demnächst im Ministerrathe Berathungen darüber stattfinden, ob das landwirthschaftliche Ministerium seine selbstständige Stellung behalten oder, wie früher, dem Ministerium des Innern untergeordnet werden soll. Ersteres ist glaubhafter.

Der Kaiser von Rußland, der russische Thronfolger und der Großfürst Alexander treffen am 22. September früh in Potsdam ein. Die französische Militär-Commission sollte gestern in Potsdam eintreffen. Der Kurfürst von Hessen kommt nicht zu den Manövern, ebensowenig der Herzog von Koburg. Der König reist am 28. d. nach Baden-Baden und kehrt am 2. October nach Berlin zurück.

Der Berliner Polen-Proceß. [Sitzung vom 19. September.] Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident Büchtemann mit, daß der Angeklagte Propst Hubert, der wegen Krankheit seiner Mutter bis heute Morgen beurlaubt war, noch nicht zurückgekehrt sei. Der Rechtsanw. v. Lisiecki überreicht ein Schreiben des dem Angeklagten zur Begleitung beigegebenen Schutzmannes, nach welchem der Angeklagte plötzlich erkrankt ist, und bittet um einen Nachurlaub. Der Beschluß darüber wird verbehalten. — Hierauf beginnt die Vernehmung des Angeklagten Ingenieur-Lieutenants a. D., Gutsbesitzers Wladimir v. Kurnatowski. Derselbe läßt sich zunächst über einige, im allgemeinen Theil der Anklage enthaltene Puncte aus, indem er darzulegen sucht, daß unter den Ausdrücken „Gränzen von 1772, ganz Polen“ 2c. nur Russisch-Polen verstanden werden könne. Er verliest zu dem Zweck mehrere Stellen des bereits öfters angezogenen Mochnackischen Werkes, sucht dann vom militärischen Gesichtspunct aus die Unmöglichkeit eines Unternehmens gegen die Provinz Posen darzulegen, wobei er auf die neuere Geschichte und auf die daraus zu ziehende Lehre hinweist. Die Festung Posen sei von den Insurgenten nicht zu erobern gewesen, da z. B. Sebastopol den vereinten Anstrengungen zweier Militärmächte ersten Ranges 11 Monate hindurch widerstanden habe. Die Unmöglichkeit eines Unternehmens gegen Posen sei auch daraus zu folgern, daß in der Provinz Posen 4 Armeecorps zusammengezogen waren, noch ehe das sog. Działyński'sche Comité ins Leben getreten sei. Der Präsident richtet hierauf an den Angeklagten die Frage, ob er nicht an die Hilfe fremder Mächte, namentlich des Kaisers Napoleon, geglaubt und dadurch auf ein Gelingen des Planes gerechnet habe. Der Angeklagte erwidert, daß Napoleon damals in Mexico beschäftigt und deshalb an eine Hilfe für die Polen nicht zu denken war. Wenn aber Napoleon interveniren wollte, so hätte er nicht der Hilfe der polnischen, theils schlecht, theils gar nicht bewaffneten Insurgenten bedurft. Der Angekagte erklärt hierauf, daß er von Taczanowski zu einer organisatorischen Thätigkeit aufgefordert sei, diese aber abgelehnt habe. Dagegen habe er sich der Sammlung von Geldern unterzogen, weil er dies für seine Pflicht gehalten. Daß er Kreiscommissär gewesen, bestreitet er; er sei in seinem Kreis auch zu wenig bekannt gewesen. Die Gelder seien bestimmt gewesen zur Unterstützung der Familien der Gefallenen, sowie für die Verwundeten u. s. w. Zur Einsammlung und Verwendung der Gelder hätten Comité's gebildet werden müssen, wie dies ja auch bei den Sammlungen für Schleswig-Holstein geschehen sei. — Nachdem als Zeuge der Landrath Stahlberg aus Ostrowo über die bei dem Angeklagten stattgehabte Haussuchung vernommen worden, beantragt der Vertheidiger Rechtsanw. v. Lisiecki, die vorläufige Freilassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht. Der Beschluß des Gerichtshofes wird vorbehalten. Nach 12 Uhr tritt die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 17. Septbr. Wie verlautet, hat Herr Drouyn de Lhuys einen heftigen Streit mit Rouher gehabt. Letzterer soll aus dem Ministerium austreten wollen. — Der Herzog von Somerset, englischer Marineminister, kommt nächsten Montag nach Paris. Er ist vom Admiral Drummond und mehreren Mitgliedern der Admiralität begleitet. Nach einer kurzen Anwesenheit in Paris begeben sich diese Herren nach Marseille und von dort nach Malta und Gibraltar, um die dortigen Festungswerke zu inspiciren. — Die Agentur Havas ist im Begriffe, ihre Streitigkeiten mit den Pariser Journalen zu schlichten. — Prinz Napoleon geht auf seine Besitzungen bei Genf, wie es heißt, um seine landwirthschaftlichen Experimente fortzusetzen. — Prinz Murat hat, als er auf seiner Fahrt längs der afrikanischen Küste vor La Goulette landete, dem Bey von Tunis keinen Besuch abgestattet, noch von diesem einen solchen empfangen, sondern ohne das Schiff zu verlassen, seine Reise fortgesetzt. Er gedachte sich zunächst nach Carthago zu wenden

und dann auf dem kürzesten Wege nach Jerusalem zu gehen.

Kürzlich ist der erste Band eines Werks von Guizot erschienen: „Méditations sur l'essence de la religion chrétienne", in welchem derselbe die Lehren Renans und anderer geistesverwandter Schriftsteller vom Standpuncte des positiven Christenthums zu entkräften sucht. Das nach Inhalt und Form, wie es scheint, sehr bedeutsame Werk wird in vier Bänden die ganze religiöse Frage nach ihrer dogmatischen, kritischen und historischen Seite beleuchten. E. de Sacy spendet im „Journal der Débats" dem bereits erschienenen ersten Band bewundernde Anerkennung.

Großbritannien.

Capitän Speke, der berühmte Entdecker der Nil-Quellen, ist bei Bath, wo die britische Association soeben ihre Sitzungen hält, ums Leben gekommen. Als er sich nämlich auf die Jagd begab und im Begriffe war, eine niedrige Mauer zu übersteigen, ging sein Gewehr los, so daß die Kugel die Brust durchdrang, die Hauptarterie verletzte und dicht beim Herzen vorbeigehend die Lunge zerriß. Speke gab kurz darauf, erst 38 Jahre alt, seinen Geist auf.

Königreich der Niederlande.

Im Haag hat am 19. d. die Eröffnung der Generalstaaten durch den König stattgefunden. Die Thronrede bezeichnet die Situation als sehr günstig für das Land wie für die Colonien. Sie kündigt die Vorlage eines Zolltarifs für Indien an; die Amortisirung der Schulden werde fortgesetzt und ein Gesetzesvorschlag wegen Aufhebung der Localzölle vorgelegt werden.

Rußland.

Wenn auch die Lüge schnell reitet, die Wahrheit ereilt sie dennoch. Zu denjenigen Schriften nun, welche den polnischen Aufstand in's wahre Licht stellen und durch eigene Anschauung die zu jener Zeit verbreiteten Lügen über die Lage der Dinge niederschlagen, gehört auch vornehmlich die in diesem Jahre erschienene Schrift des bekannten englischen politischen Schriftstellers August O'Brien unter dem Titel „Petersburg and Warsaw. Scenes witnessed during a residence in Poland and Russia in 1863—64." Der Verfasser sagt im Eingange, daß er mit dem seinem Volke angeborenen Hasse gegen alle Unterdrückung nach Polen gekommen, daß er aber, von der Vernunft und Unparteilichkeit geleitet, Alles genau beobachtet, in Warschau, so wie in Wilna die Gefängnisse, am ersten Ort die Citadelle, so wie die Spitäler längere Zeit hindurch in Augenschein genommen, den Sitzungen der politischen Untersuchungs-Commissionen beigewohnt und die verschiedensten anderen öffentlichen Orte und polnischen Gesellschaften besucht, mit vielen Gefangenen höheren und niederen Standes gesprochen, nirgends von den verschrieenen „Torturen" gehört, vielmehr vom Gegentheil mündliche und schriftliche Versicherungen gesammelt und sich aus alledem überzeugt habe, daß die Polen von einer revolutionären Faction hintergangen worden, als sie dies aber gewahrt, von der Lüge schon so umstrickt waren, daß sie, dazu den schrecklichen Terrorismus fürchtend, der Verführung unterlagen. Sehr empfindlich äußert sich der Verfasser darüber, daß fast alle englischen Blätter von der „Times" bis zum „Halfpenny Journal" sich von den Lügen hatten einnehmen lassen, und daß die politische ausländische Presse laut ihm vorgelegten Originalbriefen der russischen Regierung Anerbietungen zur Vertheidigung gemacht, wenn dieselbe honorirt würde, da die geheime National-Regierung für die Unterstützung des Aufstandes 150,000 Franken zahle. Sehr interessant sind O'Briens Gespräche mit dem Großfürsten und der Großfürstin Constantin und das ganze Schriftchen überhaupt lesenswerth.

Der „Dziennik Warsz." bringt durch eine Reihe Nummern hindurch Enthüllungen über den letzten polnischen Aufstand, denen wir entnehmen, daß der galizische Adel unter der thätigen Leitung des Fürsten Adam Sapieha anderthalb Millionen Gulden, namentlich zum Besten der Radziwiłłower Affaire beigetragen hat, die bekanntlich ein glänzendes Fiasco erlebt. Wysocki wurde dann von der revolutionären Presse für einen Verräther erklärt, weil er sich geäußert, daß er mit „solchen" Soldaten eine Campagne nicht eröffnen könne. Hierauf wurde Rożycki, dessen Fuß das russische Territorium nie betreten, zum Commandanten von Volhynien und Podolien ernannt; unter ihm befand sich außer Komorowski, Rochebrun, Szymkiewicz auch Kruk, (Heidenreich, der Sohn eines Oekonomen und fahnenflüchtiger russischer Officier). In diese Zeit fiel auch die komische Affaire des Alladar (Grafen Palffy, gewesenen österreichischen Husarenlieutenants, der wegen Schulden entlassen wurde), der ein Corps Ungarn nach Polen führen sollte und dafür vom galizischen Comité bedeutende Summen erhielt. Er warb Leute im nordwestlichen Ungarn und versprach ihnen nach beendigter Campagne vortheilhafte Stellen beim polnischen Adel oder in der Direction der zwischen Lemberg und Czernowitz projectirten Eisenbahn. Trotzdem gelang es ihm blos 40 Ungarn anzuwerben; nach zwölfstündigem Aufenthalt auf russischem Boden entfloh er auf die Nachricht, daß Kosaken sich nähern. Die anderen Anführer Szydłowski, Rębajło, Topor hießen eigentlich Jankowski, Skalitta, Zwierzdowski.

Wie das Warschauer Amtsblatt meldet, hat der Statthalter Graf Berg aus Anlaß der wiederhergestellten Ordnung im Lande durch ein Rundschreiben an die Kriegscommandanten vom 1. d. die ihnen früher während des Kriegsstandes verliehene Attribution, die Beamten zu entlassen, wieder entzogen, mit dem Bemerken jedoch, daß das Recht der Suspendirung von Beamten aller Kategorien, die das Zutrauen der Regierung augenscheinlich verscherzt hätten und deren Entfernung dringend geboten wäre, einzig den Oberkriegscommandanten zustehe, welche von jeder solchen Entfernung den Statthalter und den Director der betreffenden Regierungs-Commission avisiren sollen.

Wie vor Kurzem erwähnt, hat der Professor der Physik an der Warschauer Universität, Ladislaus Górski, durch einen Sprung aus dem Fenster seiner im 2. Stock belegenen Wohnung sich das Leben genommen. Ueber die Motive dieses Selbstmordes wird nun Folgendes geschrieben: Górski war ein reicher Gutsbesitzer, der sich den Wissenschaften ihrer selbst willen gewidmet hatte. Noch vor den betreffenden Ukasen hat er in seinen Gütern den Robot in mäßigen Zins umgewandelt, von welchem er, ein einzelner Mann, reichlich leben konnte. Seinen ganzen Gehalt als Professor vertheilte er unter arme Studenten. Durch die plötzliche Aufhebung des bäuerlichen Zinses wurde er ganz mittellos, was ihn, der sich immer seine Unabhängigkeit bewahrt, sehr niedergeschlagen hatte. Er verfiel zuletzt in Schwermuth und gab sich in der angegebenen Weise den Tod. Seiner Leiche folgten alle Angehörigen der Hochschule und eine große Menge der Einwohnerschaft.

Ueber die Befreiung der von dem Emir von Turkestan so lange gefangen gehaltenen Italiener liegen noch folgende Nachrichten vor: Bucharische und Orenburgische Kaufleute hatten ein Gesuch um Freilassung der Gefangenen an den Emir gerichtet. Dieser ging darauf ein und befahl den Italienern als Entschädigung des confiscirten Eigenthums eine bestimmte Summe zu zahlen, womit diese hingegen keineswegs zufrieden waren. Denn erstlich hatte man die mit Beschlag belegten Sachen zu sehr unter dem Werthe abgeschätzt und dann die Kosten ihres Unterhalts nach alle Billigkeit weit überschreitendem Preis berechnet. Sie wären fast Hungers gestorben und haben noch dazu theuer zahlen müssen! Die Italiener können nicht genug die energischen, im Interesse ihrer Befreiung von Seiten der russischen Regierung genommenen Maßregeln loben.

Amerika.

Kaiser Maximilian von Mexico ist auf seiner Rundreise am 18. August in Valladolid, dem Hauptorte der gleichnamigen Provinz, angekommen und von der Bevölkerung auf's Herzlichste empfangen worden. Der Kaiser, welcher gleich bei seiner Ankunft einem feierlichen Tedeum in der Kathedrale beiwohnte, war nur von einer kleinen Anzahl Personen und von einer Escorte französischer Husaren begleitet. Die Reise wird nicht lange dauern, denn Se. Maj. beabsichtigt, am 16. Sept. wieder in der Hauptstadt zurück zu sein, um der Feier der mexicanischen Unabhängigkeit beizuwohnen, welche in diesem Jahre mit großem Glanze begangen werden soll. Der Kaiser wird bei dieser Gelegenheit den Grundstein zu dem Monumente legen, welches er den Helden der Unabhängigkeit zu errichten beabsichtigt. Die Kaiserin Charlotte hat ihren Gemal auf seinem Ausfluge nicht begleitet, weil II. MM. später eine Reise von 4 bis 5 Monaten miteinander machen werden. Die Kaiserin ist als Regentin in Mexico zurückgeblieben; sie führt den Vorsitz im Ministerrathe und leitet die Staatsangelegenheiten. Ihre Popularität wächst von Tag zu Tag. Der Kaiser wollte zwei Tage in Valladolid bleiben und dann nach Guadanatto weiter reisen. Am 19. sollte er Deputationen der Hauptortschaften von Michoacan empfangen und ein Decret unterzeichnen, mit welchem die Errichtung eines Monuments für den Kaiser Iturbide in Valladolid angeordnet wird. Iturbide wurde 1784 aus einer angesehenen Familie baskischen Ursprungs geboren.

Das „Mem. dipl." hat einen Privatbrief aus Mexico erhalten, welcher berichtet, wie kürzlich Ihre mexicanischen Majestäten auf einer Spazierfahrt einem Priester, der das hochwürdige Gut des Altars zu einem Sterbenden trug, begegneten und sofort ausstiegen und niederknieten. Das erbaute Volk sah in frommer Andacht zu, wie sein Herrscherpaar vor dem, der über alle Könige herrscht, auf dem Trottoir niedersank. Der enthusiastische Briefschreiber erinnert zum Beweis für die althergebrachte Frömmigkeit im habsburgischen Haus an den Grafen Rudolph, den die Schiller'sche Ballade verherrlicht, und an Carl V., der bei einer ähnlichen Veranlassung die Sänfte verließ und sich demüthig vor dem allerheiligsten Gute auf die Knie warf. Der berühmte holländische Maler, Romyn de Hooghe, habe diesen Auftritt durch seinen Pinsel verewigt, und es fragt deshalb der Briefschreiber an, ob das von Kaiser Maximilian und Kaiserin Charlotte gegebene Beispiel nicht auch irgend einen mexicanischen Maler zum Schaffen eines Kunstwerks begeistern werde.

Ein Beiblatt zu der in Mexico in französischer Sprache erscheinenden Zeitung Estafette, das Revue de la Quinzaine betitelt ist, und in elegantester Ausstattung, in Klein-Quart und blauem Velin und mit Goldschnitt, erscheint, ist dem T. o. B. eingesendet worden, der daraus folgende Analyse gibt: Die Vierzehntags-Revue, die im Sinne der kaiserlichen Regierungs-Interessen gehalten ist, widmet sich nur Angelegenheiten des Landes, und enthält durch die an der Spitze mitgetheilten Hof- und Regierungsnachrichten einen officiösen Anstrich, wie überhaupt auch das Aeußere des ausgezeichnet angeordneten und trefflich gedruckten Blattes darauf hindeutet, daß es weniger für einen großen Leserkreis, als für distinguirte Cirkel bestimmt sein mag. Aus den Mittheilungen der Revue ist hervorzuheben, daß die Situation der Dissidenten eine verzweifelte und der Juarismus „in der Periode der letzten Convulsionen angelangt" genannt wird; ferner daß Kaiser Max am 16. d. den Grundstein zu einem Denkmale der mexicanischen Unabhängigkeit auf dem Palastplatze seiner Residenz zu legen gedachte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. September.

* Der kurze Sinn der langen Antwort des „Czas" auf unsere gestrige die Gäste Krakau's betreffende Notiz ist folgender: Wir wundern uns, daß sich die „Krakauer Ztg." wundert, denn wir haben uns nicht gewundert, sondern nur den wunderbaren Unterschied notirt, der zur allgemeinen Verwunderung zwischen dem Empfang der Wiener und der Breslauer bestand; wir haben auch nie gesagt, daß ein Nichtempfang uns am Herzen liege; ein Casino ist kein Wirthshaus — und der „Czas" kein Hausknecht. Der ersten Ansicht sind auch wir und damit erledigt sich auch der vom „Czas" gemachte Vorwurf. Ueber den Grund des Nichtempfanges, worauf es gerade ankam und wir Nachdruck gelegt, sagt der „Czas" nicht ein Wort. Der Chronikenschreiber sagt, wie gesagt, daß er nur gesagt habe, was er sagen mußte, um zu sagen, was man in der Stadt sagt; also lassen auch wir es uns gesagt sein und sagen nicht, was wir sagen könnten, so gerne wir gesagt hätten, was man in der Stadt nicht sagt.

* Die Ring-Pflasterung schreitet rüstig vorwärts. Die Passage von der Florianer- bis über die Heustraße hinaus ist bereits mit den neuen Granitwürfeln belegt, in der weiteren Strecke bis an die Grod-Straße wird eben jetzt an der Neupflasterung gearbeitet.

* Im Verlag der hiesigen Universitätsdruckerei sind im vergangenen und laufenden Jahr folgende vier Werke erschienen: Vortrag der Rechtsphilosophie nach F. J. Stahl, polnisch von Rzesiński (3 Bücher in 1. Theil, VII., 1—512 p.); Vortrag des europäischen Völkerrechts nach A. W. Hefter's Ausgabe von 1844 von J. H. S. Rzesiński ausgearbeitet und nach der neuesten deutschen Ausgabe von Dr. A. Rydzowski ergänzt (514 p.) Magistri Vincentii qui Kadłubek vocari solet de origine et rebus gestis Polonorum, libri quattuor (VIII, 1—256 p.) edidit Adolphus Mułkowski; „Detaillirte Ausweise des Vermögens der k. k. Jagiellonischen Universität in Krakau. Das 19½ Bogen in 4to starke Schriftchen enthält, wie es in der betreffenden Kundmachung heißt, genaue tabellarische Aufklärungen über das Universitätsvermögen, gestützt auf amtliche Documente und Ziffern. Die ersten beiden im hiesigen Fachblatt als gediegen anerkannten juristischen Werke werden den Studenten der hiesigen Universität zu wohlfeilerem Preis verabfolgt.

α Wir entnehmen dem Warschauer „Dziennik", daß der bei uns weilende Sennor Donato den Antrag des Warschauer Entrepreneurs des sogenannten Schweizerthales, H. Ważniewski, dort Vorstellungen zu geben, unter der Bedingung angenommen habe, daß er für jede Vorstellung „nur" 450 S.-R. erhalte.

* Mit Wein und Wahrheit stoßt man überall an, aber wenn letztere im Kalender steht, ist sie von Jedermann in Land und Stadt gern gesehen. Dem Knauer'schen hundertjährigen, dessen Aufzeichnungen über das Wetter Jahr aus Jahr ein gewissenhaft der in Wien gedruckte sogenannte „Krakauer Kalender" bringt, sagen Neider nach, daß man immer das Gegentheil von dem Prophezeiten erwarten müsse. Die Leser des hiesigen Wielogłowski'schen „Kalendarz Katolicki" werden sich im Laufe des wechselvollen zu drei Viertheil dahingegangenen Jahres 1864 überzeugt haben, daß er ein richtiger Wetterprophet gewesen. Man darf also annehmen, daß auch der künftige Jahrgang desselben für 1865, der bereits in der Druckerei des H. Budweiser unter die Presse gegangen, die Wahrheit gleich gut treffen wird.

α Ein Herr Motrzejewski erhielt der „Gaz. lwowska" zufolge, von der k. k. Regierung auf unbestimmte Zeit die Concession zu einem polnischen und deutschen Theater in Czernowitz. Die deutschen Vorstellungen werden im October, die polnischen nächstens beginnen. (M. ist der Schwager Benda's, von dem wir neulich dasselbe berichtet hatten).

* Aus Lemberg, 17. d., wird der „N. Fr. Pr." geschrieben: Gestern langten hier die in Folge der Recurse nach Wien abgesandten Acten im Rogawski'schen Proceß an und heute um 12 Uhr wurden die Urtheile der betreffenden Angeklagten publicirt. Das hiesige Kriegsgericht erkannte den Herrn Stanislaus Tarnowski, den Landtagsdeputirten Drohojewski, den Gutsbesitzer Stadnicki und den Eigenthümer des Sächsischen Hotels in Krakau, Haller, des Hochverraths schuldig, und verurtheilte den Ersten zu 12 Jahren und die drei Letzteren zu 8 Jahren schweren Kerkers; der Reichsraths-Deputirte Carl v. Rogawski und die Landtags-Deputirten Baron Baum und Herr Benoë wurden vom hiesigen Kriegsgericht ab instantia freigesprochen, der Herr Dymidowicz, emeritirter Appellationsrath der ehemaligen Republik Krakau, hingegen von der Anklage des Hochverraths freigesprochen, wurde wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§. 66) zu 2 Jahren Kerker verurtheilt. Das Militär-Obergericht und der höchste Senat in Wien bestätigten im Wesentlichen das erstrichterliche Urtheil, milderten nur das Strafausmaß. So wurde wegen Hochverrath der Graf Tarnowski zu 8 Jahren, die Herren Haller, Stadnicki und Drohojewski auch wegen Hochverraths zu 6 Jahren schweren Kerker verurtheilt. Die übrigen Urtheile über die Herren Dymidowicz, Rogawski, Baum und Benoë blieben unverändert. Alle Verurtheilten, ausgenommen die Herren Stadnicki und Dymidowicz, waren bis nunzu gegen Caution auf freiem Fuß, heute nun nach der Publication des rechtskräftigen Urtheils wurden auch die Herren Tarnowski, Haller und Drohojewski verhaftet.

* Entgegen der früheren einstimmigen Fürsprechung von Correspondenten der Lemberger Blätter, welche die Anlegung eines Bahnhofes der Lemberg-Czernowitzer Bahn für Bołszowce vindicirten, beansprucht denselben eine neue Correspondenz der „Gaz. nar." mit gleichfalls eingehender Motivirung für Halicz.

α Der Lemberger Bürger H. Johann Towarnicki hat, wie „Słowo" meldet, dem ruthenischen Nationalhause zu den früheren schönen Gemälden neuerdings noch ein Bild geschenkt, welches den Fürsten Lew, den Begründer der Stadt Lemberg, vorstellt.

* In das Lemberger deutsche Gymnasium haben sich heuer in der ersten Classe an 60 israelitische Kinder einschreiben lassen. Im ruthenischen Gymnasium sind in der I. Classe gegen 80 Studenten ruthenischer, im polnischen 120 Schüler polnischer Nationalität.

α Der Lemberger Literat Heinrich Schmitt wird von der dortigen k. k. Statthalterei aufgefordert ins Land zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen.

α Die „Biblioteka Warszawska" erhielt aus einer authentischen Quelle die Nachricht, daß Beweise vorgefunden seien, daß die bisher unter dem Namen Vincenz Kadłubek bekannte Chronik nichts weniger als dessen Werk, sondern aus zwei besonderen Chroniken zusammengesetzt sei.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Weinlese in der Gegend von Odessa und in Bessarabien ist heuer geringer als vergangenes Jahr, weßhalb der Wein dort bedeutend im Preise steigen mußte. Es scheint, daß die Weinlese auch in der Türkei in diesem Jahr nicht günstig ausgefallen, da die auf Dampfschiffen von Constantinopel nach Odessa gebrachten Weintrauben im en gros Verkauf 10 R. S à Pud gezahlt werden.

Breslau, 20 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen von 62—77, gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen (alter) 41—43, (neuer) 38—43. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—35. Hafer 22—32. Erbsen 52—64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 176—210. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 175—200. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—$16\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—$18\frac{1}{2}$ Thaler.

Berlin, 19. Sept. Freiw. Anlehen $101\frac{3}{4}$. — 5% Met. $60\frac{3}{4}$. — Wien —. — 1860er-Lose $78\frac{1}{2}$ — Nat.-Anl. 68. — Staatsb. $118\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $78\frac{5}{8}$ — Credit-Lose 74. — Böhm. Westbahn $69\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $48\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{1}{4}$. — Galizier 104.

Frankfurt, 19. Sept. 5perc. Met. $59\frac{1}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{5}{8}$. — Wien $100\frac{1}{4}$. — Bankactien 771. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen $65\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $183\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $78\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $86\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 207. — 1864er Silber-Anlehen $75\frac{1}{2}$.

Hamburg, 19. Sept. Credit-Actien $76\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $66\frac{7}{8}$ — 1860er Lose $76\frac{7}{8}$. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt. — Discont williger: $6\frac{1}{2}$ Percent. — Geschäftslos, matt. Es heißt, zufolge Senatsdecretes habe die Hamburger Bank auf preußische Thaler an die norddeutsche Bank eine bedeutende Summe Banco geliehen.

Paris, 19. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.05. — $4\frac{1}{2}$perc. 92.40. — Staatsbahn 451. — Credit-Mobilier 1023. — Lomb. 535. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.90. — Consols mit $88\frac{3}{8}$ gemeldet.

London, 19. September. Schlußconsols $88\frac{1}{8}$. — Lomb. Eis. Act. 21. — Silber $61\frac{1}{2}$. — Wien fehlt. — Türk. Consols $50\frac{5}{8}$.

Amsterdam, 19. Septbr. Dort verz. 79. — 5perc. Met. $56\frac{3}{4}$. — $2\frac{1}{2}$ perc. Met. $28\frac{1}{8}\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $63\frac{9}{16}$. — Wien $98\frac{1}{2}$. — Silber-Anlehen 70.

Wien, 20. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1939. — Credit-Actien 185.70. — 1860er Lose 92.50. — 1864er Lose 85.—.

Paris, 20. September. 3% Rente 66.10.

Andrychów, 13. Sept. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.50 — Gerste 2.— — Hafer 1.30 — Erbsen — — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 4.— — Futterklee 1.— — Ein Zentner Heu 1.— — Stroh —.—.

Lemberg, 19. Sept. Holländer Dukaten 5.44 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.45 Geld, 5.50 W. — Russischer halber Imperial 9.39 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.82 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.55 G., 75.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.[illegible]9 G., 79.01 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.47 G., 75.22 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.07 G. 79.72 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 242.33 G. 244.— W.

Krakauer Cours am 20. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $99\frac{1}{8}$ verlangt, $98\frac{1}{8}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. $174\frac{1}{2}$ verl., $172\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $87\frac{1}{4}$ verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $79\frac{3}{4}$ verl., $78\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 243 verl., 241 bezahlt.

Krakau, 20. Septbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.38 — Roggen 2.32. Gerste 2.20 — Hafer $1.37\frac{1}{2}$ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.45. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.75.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. September. Wie die „Wiener Abendpost" meldet, werden Se. Majestät heute Abend in Wien erwartet.

Ein Telegramm der „Presse" aus Paris, 19. d., meldet: Unsicherheit herrscht fortwährend über die bezüglich Roms mit Italien schwebenden Verhandlungen. Während Einige versichern, der Kaiser habe dem Könige Victor Emanuel namhafte Zugeständnisse gemacht, behaupten andere, das Meiste sei Spiegelfechterei. (Das Bulletin der „Indép. belge" lavirt ebenfalls bezüglich der Nachrichten, die dem Blatte über die römische Frage zukommen; gewiß sei jedoch, daß darüber verhandelt werde!) Ein Telegramm der „Presse" vom 20. d. dagegen meldet: Es bestätigt sich, daß am 15. d. M. ein Vertrag von Drouyn de Lhuys, Nigra und Pepoli unterzeichnet wurde, wodurch Frankreich sich zur Räumung Roms binnen zwei Jahren verpflichtet. Pepoli ist am 16. mit dem Vertragsduplicat in Turin eingetroffen. Victor Emanuel wurde am 17. zur Unterzeichnung in der Hauptstadt erwartet. Was also ist wahr, und was Spiegelfechterei?

Aus Paris, 19. d., wird der „Presse" ferner telegraphirt: Für den Empfang des Prinzen Humbert werden in Compiègne Festvorbereitungen getroffen. Der letzte Cabinetsrath verhandelte über die österreichisch-preußisch-französische Zoll- und Handelsfrage; das Resultat war: Concessionen seien möglich, wenn politische Gegendienste geleistet würden, und es wäre hiebei unter anderm die Anerkennung des Königreichs Italien erwähnt worden. Nähere Aufklärungen über diesen Gegenstand erwartet man von den Discussionen der italienischen Kammer, die auf die Mitte des October einberufen sind, um die kritische Finanzlage zu erörtern.

Wie von der montenegrinischen Gränze berichtet wird, soll die russische Regierung den Montenegrinern die bisherige Subvention von jährlichen 9000 St. Dukaten aus dem Grund entzogen haben, weil diese Gelder zum Vortheile der regierenden Familie und nicht zum Besten des Volkes verwendet zu werden pflegten.

Schwalbach, 20. Sept. (W. T. B.) Der Kaiser von Rußland wird hier morgen auf einige Stunden zum Besuch der Kaiserin Eugenie eintreffen. Adlerberg wird ihn begleiten.

Hamburg, 20. Septbr., Vormittag. Das Kanonenboot „Seehund" ist mit drei Prisenfahrzeugen hier eingetroffen.

Kolding, 19. September. Amtliche dänische Nachrichten melden, daß die Preußen unter allerortiger Mitnahme der Feldpost-Comptoire und Telegraphen-Apparate in Jütland fortwährend südwärts ziehen. Das Civil-Departement des Fürsten Hohenlohe wird demnächst von Aarhuus gleichfalls südlicher verlegt. Aus dem Umstande, daß die Gesammtdienerschaft und der Marstall des Höchstcommandirenden nach Berlin gezogen wurden, folgert man die Nichtwiederkehr des Prinzen.

Madrid, 20. Sept. (W. T.-B.) Die Regierung wird energische Schritte gegen Peru ergreifen, in Anbetreff St. Domingo's wird sie jedoch die Cortes befragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 14596. **Licitations-Ankündigung** (974. 2-3)

Am 5. October 1864 wird das der Domäne Alt-Sandec zustehende Recht zur Einhebung der Brückenmauthgebühr von der über den Popradfluß bei Alt-Sandec führenden Brücke, auf die Dauer von drei Jahren und zwei Monaten, d. i. vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 zur neuerlichen Verpachtung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec ausgeboten werden.

Dem Pächter wird eine Wohnung in dem ehemaligen Spitalsgebäude, bestehend aus einem Wohnzimmer und einer Küche übergeben werden

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bez.-Direction in Neusandec eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1) Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 2521 fl. 61½ kr. ö. W. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind; die Caution ist ohne Unterschied, ob sie bar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, in der Höhe des sechsten Theiles des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, die Raten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.
2) Außer den mündlichen werden auch schriftliche gehörig versiegelte, auf dem classenmäßigen Stempel von 50 kr. ausgefertigte, mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte, und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.
3) Zur Pachtung wird jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen der Landesverfassung und den speciellen administrativen Vorschriften hiezu geeignet ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. September 1864.

L. 11594. **Edykt.** (973. 3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż uchwałą przez c. k. Sąd krajowy Krakowski w dniu 17 Września 1864 do l. 17903 wydaną — opieka nad nieletnim Bolesławem Koźmińskim w dniu 19 Września 1840 urodzonym — na przedstawienie najbliższych tegoż krewnych w myśl §. 251 U. c. na nieograniczony czas przedłużoną została.

Kraków, dnia 17 Września 1864.

L. 12526. **E d y k t.** (967. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że na żądanie p. p. Apolonii z Pfauerów Żebrawskiéj, Franciszki z Pfauerów Warzyszkowéj i Franciszka Pfauera celem przymusowego zaspokojenia sumy 1244 złr. 68¾ kr. w, a. z przynależytościami, odbędzie się publiczna sprzedaż realności pod l. 67. Gm. VII. (L. 111. Dz. IV.) na Piasku w Krakowie położonéj, p. Emilii Boreckiéj wedle ks. gł. Gm. VII. Piasek, vol. nov. 6 pag. 35 n. 8 haer. własnéj, w trzech terminach: dnia 20 Października, dnia 24 Listopada i 23 Grudnia 1864 r. zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1) Za cenę wywołania służy wartość owéj realności w sumie 6130 złr. w. a. aktem sądowego oszacowania z dnia 30 Października 1863 r. przez w sztuce biegłych oznaczona, poniżéj któréj owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2) Chęć kupna mający złoży kwotę 613 złr. w. a. jako wadyum do rąk Komisyi licytacyjnéj sądowéj przed rozpoczęciem licytacyi a to gotówką, lub w obligacych publicznych długów c. k. Państwa austryackiego, indemnizacyjnych, pożyczki narodowéj, lub w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa galicyjskiego, które to papiery według kursu na dniu złożenia przyjęte zostaną.
3) Wadyum nabywcy zatrzymane, innym licytantom zaś zaraz po licytacyi za potwierdzeniem odbioru zwrócone zostanie.
4) Reszta warunków licytacyi mogą być w registraturze tutejszego Sądu przejrzane.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamia się obie strony i wierzycieli hypotecznych do rąk własnych.

Dla wierzycieli, którzyby dopiéro po dniu 14 Maja 1864 r. z swemi pretensyami do hypoteki weszli, jakotéż dla tych, którym uwiadomienie ich o rozpisanéj licytacyi wcale nie lub nie dość wcześnie doręczone było, ustanawia się kuratora do strzeżenia ich praw przy téj, jako i przy następujących czynnościach, w osobie p. Adw. krajowego Dra. Schönborna, dodając mu zastępcę w osobie p. Adw. krajowego Dra. Geisslera.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

L. 15152. **E d y k t.** (966. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Józefa Zubrzyckiego wyznacza się na zaspokojenie wywalczonéj przez niego wyrokiem z dnia 31 Grudnia 1856 r. L. 15102 i z 13 Października 1858 L. 6548 resztującéj sumy w kwocie 4241 złr. 58 kr. m. k. czyli 4454 złr. 3 kr. w. a. z 5% procentem od 1 Maja 1864 począwszy, następnie kwoty 2438 złr. 45 kr. m. k. czyli 3610 złr. 68 kr. w. a. i 57 złr. 20 kr. m. k. czyli 60 złr. 20 kr. w. a. z p. n. i kosztami w umiarkowanéj ilości 4 złr. 65 kr. w. a. celem przymusowego sprzedania dóbr Sawa w obwodzie pierwéj Bocheńskim teraz Krakowskim położonych na 29515 złr. 33 kr. w. a. oszacowanych do masy spadkowéj Antoniego Gagatkiewicza należących bez indemnizacyi czwarty termin na dzień 27 Października 1864 o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie krajowym, na którym owe dobra pod warunkami licytacyjnemi uchwałą z dnia 8 Marca b. r. l. 3794 ogłoszonemi, z tą tylko odmianą sprzedane będą, że na tym terminie te dobra także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

O téj licytacyi obie strony i wierzyciele hypoteczni, mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z życia i miejsca pobytu niewiadomi, jakoto: pp. Emil Miszewski i Karol Fihauzer, a w razie ich śmierci tychże sukcesorowie, tudzież wszyscy, którzy po d. 18 Listopada 1863 do hypoteki by weszli, lub którymby rezolucya licytacyę rozpisująca wcale nie, lub za późno doręczoną by została przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu się p. Adw. Dr. Rosenblatt podstawia i edykta przez Krakowską gazetę ogłoszone zawiadomienie otrzymują.

Kraków, 18 Sierpnia 1864.

N. 1341. **Concurs-Kundmachung.** (962. 2-3)

Bei den in den Bezirksorten Liszki, Krakauer Kreises, und in Brzeznica, Wadowicer Kreises, Bezirk Kalwarya zu errichtenden k. k. Postexpeditionen sind die Postexpedienten-Stellen, mit welchen eine Bestallung jährlicher Einhundertzwanzig (120 fl.) Gulden und ein Amtspauschale jährlicher Zwanzigvier Gulden (24 fl.) verbunden ist, gegen Dienstvertrag und gegen Leistung der Caution im Betrage von 200 Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Vermögensverhältnisse, Schulbildung und bisherigen Beschäftigung bis 15. October 1864 bei der gefertigten Postdirection einzubringen und anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale sie die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost und zwar: Die Bewerber um Liszki zwischen Liszki und Krakau, jene um Brzeznica zwischen Brzeznica und Liszki zu unterhalten sich verpflichten.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 28. August 1864.

N. 1540. **Kundmachung.** (963. 2-3)

Zur Besetzung einer provisorischen Actuarstelle beim Bezirksamte in Sokołów, Rzeszower Kreises mit dem Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte von 525 fl. wird der Concurs auf die Dauer von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Im Falle als diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt, und hiedurch eine Actuarsstelle bei einem andern gemischten Bezirksamte offen werden würde, oder wenn in dieser Zeit auch sonst eine derlei Stelle im unterstehenden Verwaltungs-Gebiete in Erledigung kommen sollte, wird auch zur provisorischen Besetzung dieser Stelle geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten, mit einer vollständig ausgefüllten Qualificationstabelle versehenen Gesuche unter gehöriger Nachweisung der zurückgelegten Studien, der etwa erlangten Befähigung für die Besorgung der politischen Geschäfte oder zur Ausübung des Richteramtes, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden anher zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungs-Gebietes.

Krakau, am 9. September 1864.

N. 5607. **Edykt.** (975. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Izaka Fass, że przeciw niemu p. Juliusz Wachtel pod dniem 17 Września 1864, do l. 5607 prośbę o utworzenie konkursu na jego majątek wniósł, w załatwieniu któréj do wybadania rzeczy termin na dzień 26 Września r. b. o godzinie 10 przed południem wyznacza się i temuż p. Izakowi Fass nakazuje się, ażeby proszącego albo zabezpieczył, albo wykazał stan swego majątku i długów i wykaz takowy na powyższéj audyencyi złożył.

Gdy miejsce pobytu p. Izaka Fass Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd obwodowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata kraj. p. Dra. Lewickiego, z zastępstwem Adw. kraj. p. Dra. Reinera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym sprawa według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzoną będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem Izakowi Fass, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, d. 17 Września 1864.

L. 11479. **Obwieszczenie.** (969. [illegible])

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Antoni Lisowiecki przeciw osobom do przyległości dóbr Niegłowic, Baydowice czyli Baydy i Wądoły w obwodzie Tarnowskim, powiecie Jasielskim leżących, pretensyi własności roszczącym, o uznanie własności Baydowic czyli Baydów i Wądołów na rzecz Antoniego Lisowieckiego z p. n.—pod dniem 29 Sierpnia 1864 do L. 11479 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 22 Grudnia 1864 o godz. 10 zrana oznaczony został.

Ponieważ imiona, nazwiska i pobyt zapozwanych nie są wiadome, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra. Bandrowskiego z zastępstwem Adw. Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 7 Września 1864.

N. 14532. **E d y k t.** (965. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Rozalię Raczyńską, że pani Antonina z Potockich Raczyńska o wyznaczenie terminu do klasyfikacyi szacunku realności pod l. 436 Gm. IV. w Krakowie dnia 29 Lipca 1845 przez licytacyą sprzedanéj pod dniem 1 Sierpnia 1864 do l. 14532 podanie wniosła, i że w załatwieniu tego podania termin do przesłuchania wierzycieli hypotecznych względem rzetelności i wypłacenia ich wierzytelności na dzień 20 Października b. r. o godzinie 4 po połuduiu się wyznacza.

Gdy miejsce pobytu p. Rozalii Raczyńskiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszta i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adw. p. Dra. Biesiadeckiego z substytucyą Adw. p. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnéj ustanowił, któremu uchwała z dnia 30 Sierpnia 1864 na skutek podania z dnia 1 Sierpnia 1864 do l. 14532 zapadła, doręczoną zostaje.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do wykazania swéj pretensyi środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

Nr. 416. **Kundmachung.** (968. 2-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Schnittholzmaterialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 4. October l. J. eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

1000 Stück geschnittene tannene Platten 3° lang, am Dünnende 8" breit, 4" dick.
2500 Stück kieferne Schwartlinge à 3° lang, 10" breit, 2" dick.
2500 Stück tannene Schwartlinge á 3° lang, 10" breit, 2" dick.
1000 Stück tannene gesäumte Bretter à 2° lang, 10" breit, 2" dick.
140 Schock große Faßböden, 19½" im Durchmesser.
1800 Schock gespaltene Faßtaufeln 38" lang, 3 — 4" breit, ½" dick.
1500 Schock Faßreifen à 78" lang, ¾" breit.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt: daß sie hierauf Bezug habende, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10% Reugelde versehene Offerten wohlversiegelt in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 4. October 1864 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen: daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Vom k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, 13. September 1864.

L. 344. **E d y k t.** (944. 2-3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Jaworzniu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że na żądanie p. Walentego Reinera, prawonabywcy Feiwla Bendetz, celem zaspokojenia sumy 472 złr. 50 kr. w. a. z przynal. odbędzie się w c. k. Sądzie powiatowym Jaworznieńskim publiczna licytacya realności gruntowéj we wsi Jaworzno pod l. 178 leżącéj z stodoły i według arkusza gruntowego do l. 229 z 15 morgów 863 kwadr. sążni gruntu się składającéj, własnością dłużnika Tomasza Obroka będącéj, w trzech terminach na dniu 11 Października 1864, 8 Listopada 1864 i 13 Grudnia 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana.

Ceną wywołania jest cena szacunkowa 545 złr. w. a., poniżéj któréj wyż wymieniona realność sprzedaną nie będzie.

Wadyum czyli zakład wynosi kwotę 54 złr. wal. austr.

Na wypadek nieuzyskania ceny szacunkowéj przy powyższych trzech terminach, celem ustanowienia ułatwiających warunków licytacyjnych z egzekwentem na dniu 13 Grudnia 1864 o godzinie 3 po południu rozprawa przeprowadzoną będzie.

Resztę warunków licytacyjnych w tutejszym ces. kr. Sądzie powiatowym, lub przy komisyi licytacyjnéj, wysokość zaś zaległych podatków na owéj realności ciążących w tutejszym c. k. Urzędzie podatkowym przejrzéć można.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Jaworzno, 1 Września 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.30	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.20	79.30
vom April — October	79.30	79.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 50	156.—
„ 1854 für 100 fl.	87.75	88.25
„ 1860 für 100 fl.	93.70	93 90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.80	84.—
„ „ „ „ zu 50 fl	83.80	84.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.80	74 40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.30	74 80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	184 40	184.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1928.	1930.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.25	207.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.50	140.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.75	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	241.25	241.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	457.—	458.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.50	164.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.60	128.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.50	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl.	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	25.—	26.—
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	11.85

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	97.80	97.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	97.80	97 90
Hamburg, für 100 M. B. 7%	87.50	87.50
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.80	116.—
Paris, für 100 Francs 7%	45.90	45 90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	51	—	—	5	50	5	51
„ vollw. Dukaten	5	51	—	—	5	50	5	51
Krone	—	—	—	—	15	95	16	—
20 Francstücke	9	30	—	—	9	29	9	30
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	54	9	58
Silber	—	—	—	—	115	75	116	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	328‴ 92	+13·7	89	Ost schwach	trüb	Regen	+11°6	+14°1
	10	29 17	12,9	96	W-Nord-West schwach	heiter mit Wolken	Abends Blitze im N.		
21	6	29 60	11,8	94	West still	trüb	Nebel am Horiz.		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**